

12.06.2020

## Kleine Anfrage 3855

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### **Was kostet die Corona-Pandemie die Kommunen und was davon übernimmt das Land?**

Die Städte, Gemeinden und Kreise sind die Behörden, die die Corona-Pandemie an erster Stelle bekämpfen. Sowohl die unmittelbare Bekämpfung wird durch kommunale Ämter und Einrichtungen geleistet, wie auch die mittelbare. Dies betrifft insbesondere die sich aus den erlassenen Beschränkungen ergebenden Folgen. Die Beschränkungen müssen organisiert und durchgesetzt und die Folgen gehandhabt und bewältigt werden. Als Gesundheitsbehörden, Ordnungsbehörden, Wahlbehörden, Gewerbebehörden, Asylbehörden – nahezu in allen kommunalen Ämtern und Behörden sind Corona-bedingte Maßnahmen zu ergreifen.

Mit dem „Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie“, insbesondere dem durch die SPD-Landtagsfraktion hereinverhandelten Artikel 21a, ist die Landesregierung zu einem Belastungsausgleich an die Kommunen verpflichtet worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Mit welchen Mindereinnahmen rechnet die Landesregierung auf Seiten der Kommunen? (Bitte nach Steuer, Abgabe sowie Summe aufschlüsseln)
2. Welcher Corona-bedingte Mehraufwand ist den Kommunen bisher nach derzeitiger Kenntnis der Landesregierung entstanden? (Bitte Art des Mehraufwands auflisten sowie – wenn bereits möglich – auch die Höhe des Aufwands aufschlüsseln)
3. Welche Aufwendungen oder Mindereinnahmen unterfallen nach Auffassung der Landesregierung der Regelung des Art. 21a (Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie)?
4. Haben die Kommunen die Corona-bedingten Aufwendungen bzw. Mindereinnahmen separat buchhalterisch zu erfassen?
5. Welche hinsichtlich dieser buchhalterischen Erfassung bestehenden Anforderungen hat die Landesregierung gegenüber den Kommunen mitgeteilt bzw. beabsichtigt die Landesregierung mitzuteilen?

Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 12.06.2020/Ausgegeben: 15.06.2020